

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Wo finde ich die Verbrauchsstellen-Nummer?

Die Verbrauchsstellen-Nummer ist auf der ersten Seite der Jahresverbrauchsabrechnung oben rechts angegeben. Dies ist die Nummer, die MainKinzigGas für Ihre Wohnung/ Ihr Haus vergeben hat.

Wo finde ich die Kunden-Nummer?

Die Kunden-Nummer ist auf der ersten Seite der Jahresverbrauchsabrechnung oben rechts vor der Verbrauchstellen-Nummer angegeben. Die Kunden-Nummer wird von MainKinzigGas für Personen und Firmen vergeben.

Wo finde ich die Zähler-Nummer?

Die Zähler-Nummer finden Sie oben auf Seite 3 der Abrechnung. In der ersten Zeile der Rubrik „Gas Verbrauchsermittlung“ steht die Zähler-Nummer. Die Zähler-Nummer auf der Rechnung muss mit der Nummer auf dem Gaszähler übereinstimmen.

Bei einem Zählerwechsel finden Sie die neue Zähler-Nummer ebenfalls in der Rubrik, jedoch in den Folgezeilen.

Was bedeutet der Verbrauchszeitraum?

Der Verbrauchszeitraum ergibt sich aus der Anzahl der Monate / Tage, in denen Sie Gas bezogen haben. Für diese Zeit wird der monatliche Grundpreis berechnet.

Kann ich mir die Erklärungen zu der Rechnung Schritt für Schritt ansehen?

Selbstverständlich. Auf unserer Website finden Sie eine Beispielabrechnung mit konkreten Erläuterungen.

Wo finde ich die Bezeichnung / den Namen meines Sondervertrages?

Die Bezeichnung Ihres Tarifvertrages finden Sie oben rechts auf der ersten Seite der Abrechnung.

Die Preise unserer aktuellen Tarifverträge erfahren Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik [Erdgas - Tarife](#)

Wie hoch ist der Grundpreis?

Ihren aktuellen Grundpreis finden Sie oben rechts auf der ersten Seite der Abrechnung. Die aktuellen Grundpreise erfahren Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Preise und Leistungen“. Hier erhalten Sie sowohl die Allgemeinen Tarife als auch die Preise für Erdgassonderverträge.

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Wofür zahle ich den Grundpreis?

Der Grundpreis ist ein fixer, mengenunabhängiger Preisbestandteil. Der Grundpreis dient zur Deckung fixer Kostenbestandteile aus den verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Ablesung, Abrechnung und auch Energielieferung.

Wie hoch ist der Arbeitspreis?

Ihren abgerechneten Arbeitspreis finden Sie oben rechts auf der ersten Seite der Abrechnung.

Die aktuellen Arbeitspreise erfahren Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Preise und Leistungen“. Hier erhalten Sie sowohl die Allgemeinen Tarife als auch die Preise für Erdgassonderverträge. Die Kosten für gelieferte Arbeit richten sich nach der verbrauchten Gasmenge (m³) bzw. Energiemenge (kWh) und sind somit komplett verbrauchsabhängig.

Bis zu welchem Termin wurden meine Zahlungen berücksichtigt

Bis zu welchem Datum bei der Rechnungserstellung geleistete Zahlungen berücksichtigt wurden, kann auf Seite 1 der Jahresverbrauchsabrechnung entnommen werden. Dieses Datum ist unter dem Rechnungsgesamtbetrag geführt.

Warum sind die Arbeitspreise in Zeiträume unterteilt?

Durch einen Tarifwechsel (MaxiSpar, MaxiFix, Online, 17er Verträge, Rabatt-Tarif etc.), entstehen verschiedene Abrechnungszeiträume. Dies ist auf die unterschiedlichen Preiskomponenten zurückzuführen. Diese werden auf der Rechnung entsprechend aufgelistet.

Was bedeutet die Grafik mit dem Gasverbrauchsvergleich?

Bei der Vergleichsgrafik werden durchschnittliche Verbrauchswerte verschiedenen Wohnungs-/Haustypen bzw. -größen zugeordnet. Da es sich um durchschnittliche Werte handelt, kann ihr Verbrauch deutlich abweichen, da der Zustand der Bausubstanz und die Anzahl der Bewohner etc. nicht berücksichtigt wird. Generell ist die Grafik als Anhaltspunkt zu sehen, wie effizient sich Ihre Wohnung beheizen lässt.

Wie hoch ist die Ökosteuern/Erdgassteuer?

Erdgas zum Verheizen unterliegt nach dem Energiesteuergesetz (ehemals Mineralölsteuergesetz) seit dem 01.01.2003 einem Steuersatz von derzeit 0,55 Ct/kWh netto zzgl. USt. Der Erdgasverbrauch wird mit dem im Abrechnungszeitraum jeweils gültigen Steu-

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

ersatz besteuert. Erdgassteuerermäßigungen nach den Vorschriften des Energie-steuer-gesetzes sind ggf. vom Kunden direkt bei dem zuständigen Hauptzollamt geltend zu ma-chen

Was bedeuten die Preise für Netzzugang/Messstellenbetrieb/Messung?

Diese Kosten werden MainKinzigGas vom Netzbetreiber berechnet und an diesen direkt weiter überwiesen. (Für unser Grundversorgungsgebiet können die Preise im Internet unter www.mainkinzignetzdienste.de eingesehen werden.) Die genauen Beträge für den Netzzugang, die Netzaabrechnung sowie den Messstellenbetrieb und die Messung sind auf Ihrer Rechnung ausgewiesen. Sie finden die jeweilige Angabe auf Seite 3 Ihrer Rech-nung unten im Textfeld.

Wie hoch ist die Konzessionsabgabe?

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt bzw. Gemeinde, in der Ihre Verbrauchsstelle liegt, abgeführt und beträgt abhängig vom Tarif zwischen 0,03 Cent/kWh bis zu 0,51 Cent/kWh. Der genaue Betrag der Konzessionsabgabe ist auf Ihrer Rechnung ausgewie-sen. Sie finden die Angabe auf der vierten Seite der Rechnung unten.

Welches Berechnungsverfahren wendet MainKinzigGas an?

Bei der Abrechnung wendet MainKinzigGas die so genannte „thermische Gasabrech-nung“ gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685 an. Mit diesem Abrechnungsverfahren wird nicht das Gasvolumen (Kubikmeter), sondern die darin enthaltene Energiemenge in Kilowatt-stunden (kWh) in Rechnung gestellt.

Wie und von wem wird der kWh-Wert ermittelt?

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter gemessen. Mit Hilfe der Z-Zahl (=Zustandszahl) und dem Brennwert wird vom Netzbetreiber die gelieferte Energiemenge in kWh ermittelt und uns zur Abrechnung gemeldet. Die Z-Zahl berücksichtigt gemäß der Vorschriften den mittleren Luftdruck, den Gasdruck und die Gastemperatur. Der Brenn-wert kennzeichnet den sich unter festgelegten Bedingungen ergebenden Energieinhalt eines Kubikmeters. Auf unserer Abrechnung werden zu Ihrer Information der Kubikmeter-Verbrauch, die Z-Zahl, der Brennwert und der daraus ermittelte kWh-Verbrauch ange-gaben. (Weitere Informationen finden Sie ggf. im Internet auf der Homepage Ihres Netz-betreibers, i.d.R. der Main-Kinzig Netzdienste GmbH)

Was ist die Z-Zahl?

Die Z-Zahl oder auch Zustandszahl berücksichtigt gemäß der Vorschriften den mittleren Luftdruck, den Gasdruck und die Gastemperatur. (Genauere Daten finden Sie im Internet auf der Homepage Ihres Netzbetreibers i.d.R. www.mainkinzignetzdienste.de)

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Zählpunktbezeichnung? ILN? Muss ich mich da auskennen?

Nein, da können Sie ganz beruhigt sein. Parameter wie die Zählpunktbezeichnung oder Internationale Lokationsnummer (ILN) müssen gemäß der Vorschriften auf der Rechnung angedruckt werden. Relevant werden sie in erster Linie für den internen Gebrauch, da sich damit Prozesse beschleunigen lassen.

Was ist der Brennwert?

Erdgas ist ein Naturprodukt aus natürlichen Lagerstätten. Dies bedingt, dass Schwankungen des Energieinhaltes bei verschiedenen Förderungen und Einspeisungen der Vorlieferanten auftreten. Der Brennwert kennzeichnet den sich unter festgelegten Bedingungen ergebenden Energieinhalt eines Normkubikmeters.

Warum ändert sich der Brennwert immer?

Erdgas ist ein Naturprodukt aus natürlichen Lagerstätten. Dies bedingt, dass Schwankungen des Energieinhaltes bei verschiedenen Förderungen sowie bei den Einspeisungen in das Netz durch Vorlieferanten auftreten.

Warum habe ich zwei oder mehr unterschiedliche Brennwerte auf meiner Rechnung?

Die Brennwerte werden von dem zuständigen Netzbetreiber ermittelt und MainKinzigGas vorgegeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Netzbetreiber.

Wie hoch ist der Gasdruck?

Den genauen Gasdruck kann Ihnen der Netzbetreiber (oder auch Messstellenbetreiber) nennen. Dieser beträgt üblicherweise 22mbar bzw. 23mbar.

Wieso steht bei mir die Ziffer „12“ für „Ersatzwert geschätzt - veranschlagt“? Der Ableser war doch da.

Es ist technisch nicht möglich, dass der Netzbetreiber Ihren Zählerstand zur Jahresverbrauchsabrechnung stichtaggenau am 31.12.2017 abliest. Deshalb wird der Zählerstand vom Tag der Ablesung bis zum Jahresende durch entsprechende Programme errechnet. Dieser Wert wird uns anschließend vom zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Dieser Ermittlung liegen die Temperaturen (Wetterdaten), der Verbrauch und das Verbraucherverhalten gemäß DVGW-Arbeitsblatt G685 zu Grunde. Dieses Verfahren entspricht den gültigen eichrechtlichen Vorschriften.

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Wie berechnet sich der Abschlag?

Die elf Abschläge ergeben sich aus dem durchschnittlichen Verbrauch der Vorjahre und Ihren Tarifpreisen zum 01.01.2018.

Der Abschlag wird monatlich vom Februar bis Dezember zum letzten Werktag des Monats erhoben. Die genaue Höhe und die Termine werden in der Abrechnung genannt.

Kann ich meinen Abschlag verändern?

Ja, ab Februar 2018. Bitte geben Sie uns Ihren Änderungswunsch bekannt, damit wir diesen bearbeiten können.

Bei einer Abschlagssenkung von mehr als 10% muss dies schriftlich mit einer kurzen Begründung und der Angabe des aktuellen Zählerstandes erfolgen.

Was passiert mit meinem Guthaben?

Bei einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat oder einer bereits bestehenden Bankverbindung zur Guthabenerückerstattung wird Ihnen das Guthaben aus der Jahresverbrauchsabrechnung 2017 automatisiert zurück überwiesen. Sie müssen sich dabei um nichts kümmern! Eine Auszahlung dieses Betrages auf Ihr Bankkonto erfolgt spätestens zwei Wochen nach Zugang Ihrer Rechnung.

Haben Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Hausbank eingerichtet oder überweisen monatlich selbst, empfehlen wir Ihnen zur automatisierten Abwicklung den Wechsel auf ein SEPA-Lastschriftmandat. Wenn Sie dies nicht wünschen, kann Ihnen ein etwaig erwirtschaftetes Guthaben natürlich trotzdem zurück überwiesen werden. Teilen Sie uns hierzu bitte schriftlich Ihre Bankverbindung mit.

Der Zähler wurde falsch abgelesen. Wie erhalte ich eine korrekte Rechnung?

Die Zählerstände wurden uns vom zuständigen Netzbetreiber gemeldet und MainKinzig-Gas ist davon ausgegangen, dass diese Zählerstände korrekt sind. Bitte senden Sie uns Ihre Originalrechnung zurück. Auf dieser Rechnung geben Sie uns bitte Ihren aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum an. Sie erhalten schnellstmöglich eine korrigierte Rechnung.

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Der Zähler geht falsch. Kann man dies nachprüfen lassen?

Ein Mehrverbrauch gegenüber dem Vorjahr bedeutet noch nicht, dass der Gaszähler nicht korrekt misst. Ihr Gaszähler wird im Auftrag des Messstellenbetreibers regelmäßig von der Eichbehörde überprüft. Ein defekter Zähler kann deshalb erfahrungsgemäß so gut wie ausgeschlossen werden. Gemäß GasGVV §8 ist eine Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle jederzeit möglich. Die Kosten der Prüfung fallen dem Grundversorger zur Last, sofern die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, andernfalls muss der Kunde die Kosten tragen.

Wer kontrolliert die Durchführung der Gasabrechnung?

In Deutschland erfolgt die Gasabrechnung auf der Grundlage eichrechtlicher Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, hier insbesondere nach dem DVGW-Arbeitsblatt G685 „Gasabrechnung“. Die in diesem Arbeitsblatt festgelegten Verfahren sind mit den Landesbehörden für das Eichwesen und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgestimmt und entsprechen den Bestimmungen des Eichrechts. Die Durchführung der Gasabrechnung unterliegt der Kontrolle des zuständigen Eichamtes.

Wo gibt es weitergehende Informationen zur thermischen Abrechnung?

Für eine Vertiefung in die thermische Abrechnung von Gas wird das DVGW-Arbeitsblatt G685 empfohlen. Dieses Arbeitsblatt wurde vom DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V.), der PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) und den Landesbehörden für das Eichwesen erarbeitet.

Welche Tarife gibt es?

Rufen Sie uns an auf der kostenlosen Nummer 0 8000 605 605 an. Wir beraten Sie gerne.

Häufige Fragen zur Jahresverbrauchsabrechnung 2017

Welche Informationen muss ich schriftlich einreichen?

Zu Ihrer und unserer Sicherheit müssen Sie bestimmte Informationen schriftlich, das heißt per E-Mail, Fax oder Brief und unter Angabe Ihrer Kunden-/Verbrauchsstellen-Nummer einreichen, damit wir diese bearbeiten und umsetzen können.

Dazu zählen insbesondere:

- Angabe der Bankverbindung zur Überweisung von Guthaben, bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats oder Änderung der Bankverbindung
- Umstellung des Gasversorgungsvertrages bei Namensänderung, Umzug oder Änderung der Rechnungsanschrift
- Tarifänderung
- eine deutliche Abschlagsenkung mit Begründung

Was kann ich telefonisch erledigen?

Vieles lässt sich auch unkompliziert mit einem Anruf erledigen, so z.B.

- die Erhöhung des monatlichen Abschlags
- die leichte Senkung des Abschlags
- der Ausdruck der Jahresverbrauchsabrechnung 2015 oder 2016
- und die Änderung des Namens, wenn dieser falsch geschrieben wurde.

Ich habe noch Fragen. Wer hilft mir weiter?

Unter der Telefonnummer 0 60 51 - 82 33 77 erreichen Sie die Mitarbeiter unseres Abrechnungsdienstes. Oder Sie besuchen uns in unserem Kundenzentrum, wo wir Details gern im persönlichen Gespräch klären. Bei allen Fragen rund um Ihre Energieversorgung stehen wir Ihnen gern mit all unseren Leistungen, Services und Angeboten Montag bis Freitag von 7:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.